gewerkschaft vida

Johann Böhm-Platz 1 1020 Wien

Telefon: +43 1 53444 79 148 Fax: +43 1 53444 102 230 stellungnahmen@vida.at www.vida.at

vida

ZVR-Nr.: 576439352 **DVR-Nr**: 0046655 **ATU**: 16273100

gewerksenart vida

An das
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz
Per E-Mail: vi7@sozialministerium.at
BMI-III-1-Stellungnahmen@bmi.gv.at

In Kopie An das Präsidium des Nationalrates

Per E-Mail: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 11.03.2019

Stellungnahme zum Entwurf des Bundesgesetzes, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz und das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geändert werden

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gewerkschaft vida dankt für die Übermittlung des oben näher bezeichneten Entwurfes und nimmt hiezu Stellung wie folgt:

Im vorliegenden Entwurf soll zum einen ein Aufenthaltstitel zur Absolvierung einer Lehrlingsausbildung geschaffen und zum anderen die Voraussetzung für den Aufenthaltstitel Rot-Weiß-Rot-Karte einschließlich einer Senkung der Gehaltsgrenzen für die Zulassung von Schlüsselkräften aus Drittstaaten angepasst werden.

Aus Sicht der Gewerkschaft vida führt die Lockerung der gesetzlichen Kriterien – insbesondere die Absenkung der Gehaltsgrenzen für sonstige Schlüsselkräfte iSd § 12b Z1 AuslBG – zu einem erleichterten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt, obwohl trotz guter Konjunktur rund 400.000 Personen arbeitslos sind. Es sollen damit Menschen aus Drittstaaten durch Unternehmen geholt werden, die nicht mehr über hoch spezialisierte und in Österreich nicht abdeckbare Ausbildungen verfügen.

Das von der Wirtschaft beteuerte mangelnde Angebot an "richtigen" Arbeitskräften wurde einerseits seit dem EU-Erweiterungsprozess ab 2011 und andererseits mit der 2019 erfolgten Erweiterung der sogenannten Mangelberufsliste (Fachkräfte-VO) massiv erweitert. Eine umfangreiche Auswahl wird zusätzlich nicht nur durch die RWR-Karte, sondern auch durch die Möglichkeit der Entsendung von ArbeitnehmerInnen und für Saisonarbeitskräfte über das Saisonkontingent gesichert.



Da die bisherigen Regelungen der Rot-Weiß-Rot Karte die Erwartungen nicht erfüllen konnten (man rechnete mit 8.000 Fachkräften pro Jahr, tatsächlich waren es 2.000 Personen), versucht man nun die Voraussetzungen zu lockern, indem die geforderten monatlichen Gehaltsuntergrenzen deutlich gesenkt werden. Waren für Unter-30-Jährige bisher 2.610 Euro gefordert, sind es ab kommendem Jahr nur noch 2.088 Euro. Bei den Über-30-Jährigen wird die geforderte Gehaltssumme von 3.132 Euro (2019) auf 2.610 Euro gesenkt. Das bedeutet, dass die Mindestlöhne für Fachkräfte mit Rot-Weiß-Rot-Karte um 20 Prozent gesenkt werden und somit Facharbeiter künftig um 20 Prozent weniger verdienen sollen.

Wir sind der Meinung, dass diese Aufstockung und Auflockerung der Voraussetzungen der Rot-Weiß-Rot Karte zu einer Konkurrenz am österreichischen Arbeitsmarkt und somit zu einem noch höheren Lohndruck führen wird. Dabei sind es in den meisten Fällen gerade niedrige Löhne und schlechte Arbeitsbedingungen, die das Arbeiten in bestimmten Mangel-Berufen unattraktiv machen.

Wenn Hochqualifizierte aus Drittstaaten weniger bezahlt bekommen und für niedrigere Gehälter arbeiten, steigt die Konkurrenz für alle: Wenn ArbeitgeberInnen qualifizierte MitarbeiterInnen zum Billiglohn beschäftigen können, werden sie weniger Interesse an der Beschäftigung von österreichischen FacharbeiterInnen oder deren Lohnerhöhungen haben. Die Löhne in den betroffenen Branchen drohen somit in den nächsten Jahren weiterhin zu sinken, obwohl diese bereits jetzt schon Niedriglohnbranchen sind.

Jene Menschen, die nach Österreich zuziehen, haben es verdient, den gleichen Lohn für die gleiche Arbeit zu erhalten. Die bestehenden Studien beweisen, dass dies nicht so ist und sie häufig unter ihrer Qualifikation eingesetzt werden und sich in instabilen Beschäftigungsverhältnissen befinden. Sie stehen durch das System der RWR Card in einer starken Abhängigkeit von den Arbeitgeberlinnen und erhalten durch die Senkung der Einkommensgrenzen in Zukunft noch weniger Lohn. D.h. Zuwandererlinnen werden noch mehr dazu missbraucht werden, Lohndruck zu produzieren.

Gerade im Tourismus klagt die Wirtschaft seit Jahren über mangelnde Bewerberzahlen. Die Schaffung einer größeren Auswahl an Arbeitskräften durch Saisonkontingente hat dem nicht entgegengewirkt. Die Erweiterung des Arbeitskräfteangebots über die Öffnung des Arbeitsmarktes ist daher nicht die Lösung für fehlende BewerberInnenzahlen oder fehlende Qualifikation der BewerberInnen. In erster Linie ist dies auf fehlende Maßnahmen zur Attraktivierung der Branche und zu späte Qualifizierung des notwendigen Personals zurückzuführen.

Eine der dringend notwendigen und von der Gewerkschaft vida seit Jahren geforderten Maßnahmen ist die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Branche.

Die Ausweitung der Mangelberufsliste zu Beginn des Jahres hat auch nach Berichten keinen Andrang von Mangelberufen (Köchlnnen, KellnerInnen) auf den heimischen Arbeitsmarkt ausgelöst, die Nachfrage ist sehr gering, sodass die Öffnung des Arbeitsmarktes auf jeden Fall kein Hebel ist, um den Personalmangel zu lösen.

Gleiches gilt für die Gesundheitsberufe, die schon länger als Mangelberufe geführt werden und nicht erst seit 2019 auf der Mangelberufsliste stehen. Auch hier hat diese Maßnahme den Personalmangel nicht gelöst, im Gegenteil – wir sprechen aktuell von einer Personalnot in den Gesundheitsberufen und fordern eine Aufstockung von 20%.

Die Ursache liegt wie beim Tourismus und auch bei den anderen Mangelberufen in den unattraktiven bzw. schlechten Arbeitsbedingungen.



Eine aktuelle Umfrage in den Gesundheitsberufen hat ergeben, dass die Branche nicht attraktiv genug ist und sich die Beschäftigten mehr Einkommen und bessere Arbeitsbedingungen wie z.B. verlässliche Dienstpläne, Einhaltung von Ruhe-/Erholungszeiten, Reduktion des enormen Zeitdrucks sowie ausreichend qualifiziertes Personal in den Nachdiensten wünschen.

Daher sind unserer Meinung nach in erster Linie die Gründe für den Mangel zu beseitigen und nicht der Mangel an sich durch eine Öffnung des Arbeitsmarktes und durch eine Senkung der Gehaltsgrenzen für Schlüsselkräfte aus Drittstaaten.

Ein weiterer Punkt im Gesetzesentwurf ist die Einführung eines Aufenthaltstitels zur Absolvierung einer Lehrlingsausbildung. Die Zweckmäßigkeit der Aufenthaltsbewilligung "Lehrling" ist zu hinterfragen, da laut statistischen Daten die Zahl der Lehrbetriebe sinkt.

Anzumerken ist weiters, dass das Fachkräftestipendium, die Attraktivierung der Lehre und unternehmensunabhängig Qualifizierungsmaßnahmen und Beschäftigungsprojekte für Menschen mit Vermittlungshemmnissen durch Budgetkürzung erschwert oder gekürzt werden. Die Folge: die Erhöhung des Arbeitskräfteangebots wird der Qualifizierung der vorhandenen Arbeitskräfte vorgezogen.

Fazit:

Die mit dem vorliegenden Entwurf bezweckten Erleichterungen werden daher die bereits stattfindende Verdrängung am Arbeitsmarkt verstärken. Bereits jetzt ist es so, dass ein großer Teil der neu geschaffenen Arbeitsplätze nicht durch ÖsterreicherInnen besetzt wird.

Für die von der Gewerkschaft vida vertretenen Branchen – insbesondere Tourismus, Gesundheit und Soziale Dienste – ist bedauerlicherweise aufgrund dieser gesetzlichen Änderungen mit negativen Folgen aus den oben erläuterten Gründen zu rechnen. Die Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen mit gutem Einkommen, guten Perspektiven und einer Work-Life-Balance wären hierzu die richtigen Maßnahmen, um die Arbeitsmarktbedingungen dieser Branchen zu verbessern und einen Arbeitsmarkt der Zukunft für die heimischen ArbeitnehmerInnen zu etablieren. 400.000 bestehende Arbeitslose haben eine Chance auf eine höhere Ausbildung, auf Qualifizierung und einen Arbeitsplatz verdient.

Aus all diesen Gründen lehnt die Gewerkschaft vida den vorliegenden Entwurf zur Gänze ab.

Mit freundlichen Grüßen

Roman Hebenstreit Vorsitzender Bernd Brandstetter
Bundesgeschäftsführer